12/SN-36/ME
SNME 475

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EG-Referat
Zahl: 645/124

6010 Innsbruck, am 04.05.1995
Landhausplatz
Telefax:
Telefon: (0512)-508 Klappe: 151
Sachbearbeiter: Dr. Biechl
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 36 -GE/19 95
Datum: 8. JUNI 1995
Verteilt 9.6.95

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz

Zu Zl. 52.015/11-2/95 vom 16. März 1995

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz wird aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenden Interessen kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein
Landesamtsdirektor

PC-Dateiname: 645124.DOC

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jsacher